

"unsicheren" Soldaten gegen das ausdrückliche Versprechen, nichts gegen die Widerstandsbewegung zu unternehmen und das Tal zu verlassen, freigelassen. Offiziere - wie etwa Oberleutnant Fuchs - durften zum Schutz vor möglichen Angriffen durch "Werwölfe" ihre Pistolen behalten. Über das Zeinisjoch gelangten dann viele Soldaten in das Paznauntal (Löffler-Bolka, 1975:57; Schelling, 1980:220).

Am 5. Mai kam eine erste Abteilung französischer Soldaten bis Partenen, mußte sich aber wieder bis Schruns zurückziehen und übertrug der Widerstandsbewegung den Schutz des Werkes und den Sicherheitsdienst. Schließlich konnte der Berichterstatter der Widerstandsbewegung Gaschurn melden: "9.5.1945. Einmarsch einer französischen Kompagnie und endgültige Besetzung von Gaschurn-Partenen" (DÖW 8346).

Harald Walser

Ins Freie? Die vorarlbergisch-schweizerische Grenze 1933—1945

Im folgenden Kapitel werden alle jene Formen von Widerstand, Widersetzlichkeit und Verfolgung behandelt, die durch die Lage Vorarlbergs an der Grenze zur Schweiz bedingt sind. Die Grenze bedeutete nicht nur eine Möglichkeit, drohender Verfolgung durch die Flucht ins Ausland zu entgehen, sondern bot in umgekehrter Richtung für emigrierte Antifaschisten auch die Chance, den Widerstand gegen den Faschismus im eigenen Land zu unterstützen. Überschneidungen mit vorhergehenden Kapiteln sind bei einer solchen Themenstellung unvermeidlich. Andererseits ist die Grenzlage zu einem nichtfaschistischen und unbesetzten Land für Österreich von 1938 bis 1945 einzigartig, sodaß es gerechtfertigt erscheint, alle mit dieser Grenze in Verbindung stehenden Widerstandshandlungen und Verfolgungsmaßnahmen gesondert zu behandeln.

Die Flüchtlingspolitik der Schweiz

Der demokratischen Tradition der Schweiz vertrauend, erwarteten viele vom Nationalsozialismus Verfolgte in diesem Land ein sicheres Unterkommen. Die offizielle Schweiz trat aber den Exilierten vielfach mit Skepsis, zum Teil mit offener Ablehnung und Repression entgegen. Bis auf wenige Ausnahmen war sie daher für die Emigranten nur Durchgangsland (Mittenzwei, 1978:18).

Schon seit 1931 machte man die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer vom "Grad der Überfremdung" abhängig (Ludwig, 1957:26). Als ab 1933 viele Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Deutschland – oft illegal – in die Schweiz kamen, versuchte man, die Zahl der anerkannten politischen Flüchtlinge möglichst gering zu halten: Sie betrug von 1933 bis 1938 in keinem Jahr mehr als 126 (Ludwig, 1957:73). Jede politische Betätigung und jede Erwerbstätigkeit war für Ausländer verboten.

Auf die Flüchtlingswelle nach der Besetzung Österreichs reagierte die Schweiz zunächst mit der Wiedereinführung der Visumpflicht für Inhaber österreichischer Pässe (Ludwig, 1957:75ff.), später – am 19.8.1938 – mit der Schließung der Grenze und mit

der Zurückweisung von illegal Eingereisten (Ludwig, 1957:85ff.). An leicht überschreitbaren Stellen, besonders im Raum Diepoldsau, wurde die Bewachung der Grenze durch freiwillige Grenzschutzkompanien verstärkt.

Schließlich fand man in direkter Zusammenarbeit des Chefs der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), Dr. Heinrich Rothmund, mit Behörden des nationalsozialistischen Deutschland eine für beide Seiten tragbare Lösung: Pässe jüdischer Bürger wurden von deutscher Seite mit einem "J" gestempelt. Dadurch war es den Schweizer Behörden möglich, eine Visumserteilung an Juden zu verhindern (Ludwig, 1957:110ff.; Mittenzwei, 1978:26).

Unerwünschten Zustrom suchte man durch Zurückstellung – sogenannte "Ausschaffungen" – zu verhindern, was für die Betroffenen oft den Tod bedeutete. Von 1942 bis 1945 wurden 9.751 Personen von den Grenzorganen zurückgestellt (Mittenzwei, 1978:21). Erst unter dem Druck der öffentlichen Meinung änderte sich die offizielle Flüchtlingspolitik: Im Juli 1944 wurden auch jüdische Flüchtlinge als politische Emigranten anerkannt (Häsler, 1981:91ff.; Graf, 1979).

Politische Aktivität der Emigranten

Trotz des Verbots der politischen Aktivität für die Emigranten bot die Schweiz eine Möglichkeit, die in den meisten anderen Exilländern fehlte: unmittelbar zum Widerstand im eigenen Land beizutragen. Die in diesem Bereich aktiven Emigranten wurden oft von Schweizer Bürgern unterstützt.

Der "Schweizerische Israelitische Gemeindebund" versorgte die geflüchteten deutschen Glaubensgenossen materiell und versuchte auch, ihre Rückstellung an die Grenze zu verhindern und ihnen ein Asylland zu verschaffen. Er finanzierte die Einrichtung eines Lagers für Geflüchtete in Diepoldsau, das vom Roten Kreuz betreut wurde (Knauer/Frischknecht, 1983:144f.). Einzelne Vertreter der Kirchen, wie der Pastor Alfred Hübscher aus Zürich, protestierten schon sehr früh gegen die Ausweisungspolitik der Regierung (Häsler, 1981:91ff.). Regina Kägi-Fuchsmann unterstützte besonders emigrierte Arbeiter im Rahmen des von ihr gegründeten "Schweizerischen Arbeiterhilfswerks" (vgl. Kägi-Fuchsmann, 1968). Die Sozialdemokratische Partei, die Kommunistische Partei und der Schweizerische Gewerkschaftsbund bildeten Kommissionen, die für Flüchtlingsfragen zuständig waren. Die den Kommunisten nahe-

stehende "Rote Hilfe" und die sozialistische "Internationale Arbeiterhilfe" unterstützten die politisch aktiven Emigranten. Deren Arbeit war allerdings durch die Internierung, die anfänglich in gewöhnlichen Gefängnissen, später in Lagern durchgeführt und erst gegen Ende des Krieges gelockert wurde, sehr erschwert. Nur wenige Emigranten, wie der Vorarlberger Landessekretär der SDAP bis 1934, Anton Linder, erhielten von der Schweiz die Anerkennung als politische Flüchtlinge und entgingen so der Internierung.

Die Vorarlberger Grenze 1933-1945

Wie auch in anderen Regionen an der Grenze zwischen faschistischen und demokratischen Staaten, zum Beispiel in Schaffhausen, im italienisch-schweizerischen Grenzgebiet oder - von 1933 bis 1938 - in Gegenden an der Grenze zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, gab es in Vorarlberg eine spezielle Form der antifaschistischen Solidarität und des aktiven Widerstandes: die Unterstützung Flüchtender und den Transfer von Material und Personen. Dabei war Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen Voraussetzung; eine solche Form des Antifaschismus in Grenzgebieten konnte somit zwar zentral koordiniert werden, setzte aber die Mitarbeit von Einheimischen voraus.

Ab 1933, als in Deutschland die nationalsozialistische Diktatur errichtet wurde, war Vorarlberg Zufluchtsort und Durchgangsland für Flüchtlinge. Der Austrofaschismus war in der Bekämpfung der illegalen Arbeiterbewegung relativ erfolglos, sodaß bis März 1938 über Österreich eine Verbindung zwischen Süd- und Osteuropa und den westlichen Demokratien Schweiz und Frankreich bestehen blieb. Die weit effektivere Machtausübung der Nationalsozialisten schränkte diese Brückenfunktion allerdings bald weitestgehend ein.

Die Grenze im Austrofaschismus

Die schrittweise Illegalisierung der österreichischen Arbeiterbewegung veränderte auch die Situation an der Grenze. Wie ab dem 30. Jänner 1933 in Deutschland, wurde es in Österreich vor allem ab dem 12. Februar 1934 für viele Aktivisten der Arbeiterbewegung notwendig, trotz Verhaftungsgefahr ohne Ausweisdokumente ins rettende Ausland zu entkommen - vor allem in die

Tschechoslowakei, aber auch in die Schweiz. Mitglieder der lokalen Organisationen der Arbeiterbewegung in den Grenzregionen wurden als Ortskundige für die Fluchthilfe unentbehrlich.

Während solche Hilfe in Vorarlberg auf sozialdemokratischer Seite von Einzelpersonen, wie Adelreich Nagel aus Höchst (Röder/Strauß, 1980), geleistet wurde, wobei Kontakte zu den RS ("Revolutionäre Sozialisten") wahrscheinlich sind, bestanden auf kommunistischer Seite Ortsgruppen der "Roten Hilfe". In Vorarlberg waren sie in den meisten Fällen wohl mit Organisationen der KPÖ identisch. Aus konspirativen Gründen wurde darauf geachtet, daß die verschiedenen Fluchthelfer nicht allzuoft beansprucht wurden.

Von Josef Pergher, einem Lustenauer Aktivisten der "Roten Hilfe" und späteren Spanienfreiwilligen (vgl. seine Biographie bei Egger, 1982:162, 170), besitzen wir die genaue Schilderung einer Methode der Durchschleusung von Flüchtlingen. Pergher begab sich illegal in die Schweiz und löste unter der Angabe, als Schweizer namens Paul Sieber keinen Paß zu besitzen, einen schweizerischen Passierschein nach Österreich, mit dem man legal in die Schweiz zurückreisen konnte. Mit einem solchen Passierschein reiste Leopoldine Münichreiter, die Frau des in Wien hingerichteten Februarkämpfers Karl Münichreiter, in die Schweiz aus. Der Passierschein war dabei auf "Paula Sieber" umgeändert worden (I: Pergher J.; vgl. auch Beer-Jergitsch, 1980:284).

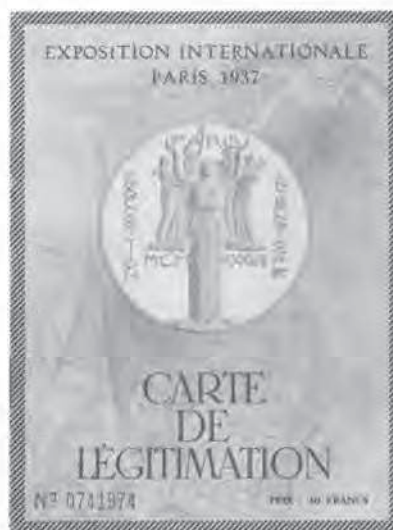
1935 existierten vier Ortsgruppen der "Roten Hilfe" in Vorarlberg, 60 in der Steiermark und 52 in Oberösterreich (VLA, BH Bregenz C-1888/1935). Im Leitartikel der kommunistischen "Basler Rundschau" Nr. 30 vom 11. Juli 1935 wurde sogar von einer illegalen Reichskonferenz der "Roten Hilfe Österreichs" am 22. und 23. Juni 1935 in Vorarlberg berichtet. Dabei hätten nur 30 Prozent der Delegierten der KP angehört – entsprechend den damaligen Einheitsfrontbestrebungen war man bemüht, die "Rote Hilfe" als überparteiliche Organisation erscheinen zu lassen, und sah dies durch die Gründung der "Sozialistischen Arbeiterhilfe" von seiten der RS gefährdet. Es ist allerdings wenig wahrscheinlich, daß diese Reichskonferenz tatsächlich in Vorarlberg stattgefunden hat.

In umgekehrter Richtung gab es einen intensiven Schmuggel von kommunistischem und sozialistischem Propagandamaterial, meist Tarnbroschüren und Zeitschriften. Am 5. April 1935 wurde der in St. Gallen wohnhafte deutsche Emigrant Max Gorbach wegen Schmuggels von Propagandamaterial aus der Schweiz ausgewiesen (BAB 2001 (C) 4/9, Protokollauszug Schweizerischer Bundesrat),

sein Mitarbeiter Karl Geiger-Jäckle verwarnt. Der Schweizer Kommunist Walter Frei arbeitete mit dem Bregenzer Max Haller zusammen (I: Frei W.). Die Zusammenarbeit der österreichischen und Schweizer Behörden bei der Aufklärung des Propagandaschmuggels führte zur Aufdeckung einer kommunistischen Gruppe in Dornbirn im Jahre 1935 (vgl. Kapitel "Die KPÖ in Vorarlberg 1933-1938").

Vorarlberg als Durchgangsland für Spanienfreiwillige

Die Möglichkeit des illegalen Grenzübertritts in Vorarlberg war für die internationale Arbeiterbewegung besonders in der Zeit des Spanischen Bürgerkrieges von 1936 bis 1939 von großer Bedeutung. Durch den Einsatz von Freiwilligen aus vielen Ländern auf der Seite der spanischen Republik sollte dort die Demokratie gerettet und europaweit der Vormarsch des Faschismus gestoppt werden. Die "Internationalen Brigaden", deren Gesamtstärke ungefähr 30.000 Mann betrug, waren meist nach Nationen organisiert und einem einheitlichen Kommando der spanischen Republik unterstellt. Ungefähr 2.000 Spanienfreiwillige kamen aus Österreich. Es waren meist ehemalige Schutzbündler, von denen viele zunächst in die Sowjetunion emigriert waren. Auch wenn die Ausreise nach Spanien legal erfolgte – dies war zunächst möglich, wenn man die Weltausstellung in Paris als Reiseziel angab –, bestrafte die austrofaschistischen Behörden und Gerichte die österreichischen Spanienfreiwilligen wegen unbefugter Werbung für fremde Kriegsdienste – etwa mit sechs Monaten schweren Kerkers im Falle des Johann



Ausweis für die Pariser Weltausstellung 1937 – Tarnidentifikation für den Wiener Spanienfreiwilligen Rudolf Pliska bei der Reise durch Vorarlberg in die Schweiz.

Schneeberger aus Linz (LGF Vr 925/37) - und wegen Verstoßes gegen die umfangreichen Hochverratsparagrafen.

Wer die Grenze illegal überschritt oder Spanienfreiwillige dabei unterstützte, mußte mit Strafen wegen unbefugtem Grenzübertritt beziehungsweise der Beihilfe dazu rechnen. Da die Schweizer Behörden die Spanienfreiwilligen ebenfalls verfolgten und dabei mit den österreichischen Behörden zusammenarbeiteten, war das Risiko der Entdeckung für die Vorarlberger Antifaschisten, die sich als Transferhelfer für die Freiwilligen betätigten, verhältnismäßig hoch.

In Österreich wurden Hilfskomitees für die spanische Republik eingesetzt, die von RS und KP paritätisch besetzt waren. Es bestand sowohl von seiten der KP als auch der RS die Absicht, nur Personen nach Spanien gehen zu lassen, deren illegale politische Arbeit in Österreich unmöglich geworden war, weil ihre Entdeckung durch die Behörden drohte. Die Mehrzahl der politisch Organisierten dürfte sich entsprechend verhalten haben. Es gab aber auch unorganisierte Freiwillige. Eine zentrale Stelle in Paris zur Unterstützung der Spanienkämpfer sorgte für Anlaufstellen für die Freiwilligen. Diese wurden mit Geld ausgestattet und in Gruppen auf die Reise geschickt. Sie durchquerten Österreich meist mit dem Zug, begaben sich zu einer Anlaufstelle in Vorarlberg, wurden nachts über die Grenze gebracht und reisten dann über Basel nach Frankreich und Spanien weiter. Die Funktionäre dieses internationalen Spanienkämpferapparats kontrollierten das reibungslose Funktionieren der Anlaufstellen und mußten bei deren Auffliegen neue einrichten. An der österreichisch-schweizerischen Grenze sind Julius Deutsch, Melanie Ernst, Tilly Spiegel und Josef Foscht als zentrale Funktionäre in Erscheinung getreten.

Die von den Vorarlberger Organisationen der RS, der KP, der "Roten Hilfe", von der Arbeiterbewegung des Schweizer Grenzgebiets und von den internationalen Funktionären geschaffenen Anlaufstellen funktionierten relativ lange Zeit klaglos. Mit ihrem zunehmenden Ausbau wurde allerdings vermehrt auf kommerzielle Mitarbeiter zurückgegriffen: Die Freiwilligen mußten ja verpflegt und untergebracht werden, wofür man anfänglich sympathisierende Gastwirte heranzog, später auch bezahlte. Auch Bergführer wurden angeworben, von denen sich später einer als Konfident der Behörde zur Verfügung stellte. Ebenso war von Berufsschmugglern, die zwar in einem Gegensatz zum Regime standen, aber nicht politisch handelten, kaum dieselbe Standfestigkeit in langen Verhören zu erwarten wie von den Aktivisten der Arbeiter-

organisationen. Außerdem fielen die Freiwilligen durch unvorsichtige Fragen, durch ihr wiederholtes Auftreten in annähernd gleich großen Gruppen, durch ihre Fremdsprachigkeit, durch ihre Kleidung und durch ihren relativ großen Geldbesitz auf. So ist es möglich, daß eine Notiz im "Vorarlberger Tagblatt", das über die Ereignisse in Spanien ausführlich und natürlich im nationalsozialistischen Sinn berichtete, auf den Transfer von Spanienfreiwilligen Bezug nahm. Es hieß darin, "in einem gewissen Gasthaus in Vorarlberg" werde "manchmal kein Wort in deutscher Sprache gehört" (VT, 27.3.1937, S. 5).

Am 19. Juni 1937 wurde der Sozialist Wilhelm Zeller verhaftet, weil er Spanienfreiwillige, deren Anlaufstelle das Gasthaus "Restauration" in Lustenau war, über die Grenze gebracht hatte. Neben dem Pächter des Gasthauses, dem früheren Wirt des Dornbirner Arbeiterheims, Andreas Müller, wurden auch der Dornbirner Martin Zirovnik und der frühere Landtagsabgeordnete der SDAPÖ, Franz Rauscher aus Feldkirch, als Beteiligte ausgeforscht (LGF Vr 423/37). Nachdem ein Gendarm aus Weiler als angeblicher Freiwilliger erfolgreich Spitzeldienste geleistet hatte, erfaßten die Behörden bis Ende August 1937 große Teile des Transfernetzes (Bericht der Sicherheitsdirektion an das Bundeskanzleramt, 31.8.1937, VLA, BH Bregenz III-819/15 SD). Georg Nachbauer, der Wirt des Gasthauses "Löwen" in Hohenems-Bauern, Michael Kranz aus Götzis und eine ganze Reihe weiterer Beteiligter beziehungsweise Spanienfreiwilliger flogen jetzt auf (LGF Vr 586/37, 589/37, 607/37, 612/37, 636/37; VLA, BH Feldkirch III-2281/37). Als schließlich noch zwei wichtige Organisatorinnen des Transfers, die in St. Gallen wohnende österreichische Kommunistin Melanie Ernst und die Bregenzerin Franziska Vobr, sowie der St. Galler Albert Scheurer Ende August beziehungsweise im September 1937 verhaftet worden waren, dürfte wohl das gesamte Transfernetz in Vorarlberg den Behörden bekannt geworden sein (LGF Vr 624/37, 681/37; DÖW 6708).

Mindestens 48 Spanienfreiwillige, 37 von ihnen Ausländer, wurden nun verhaftet. Die Ausländer schob man nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit wegen unbefugten Grenzübertretts "in der Richtung ihrer Herkunft", meist in die Tschechoslowakei oder nach Jugoslawien, ab (LGF Vr 178/38). Drei Reichsdeutsche wurden am 30.9.1937 nach Lindau abgeschoben - in einem Begleitschreiben wurde der Grund der Abschiebung genau ausgeführt, was vermutlich die Einweisung der drei in ein KZ zur Folge hatte (LGF Vr 178/38). Die österreichischen Freiwilligen erhielten jeweils ungefähr einen Monat Arrest, in Einzelfällen,

wenn der Vorwurf der Werbung für fremde Kriegsdienste als erfüllt angesehen wurde, bis zu sechs Monaten (LGF Vr 874/37, 925/37). Das beschlagnahmte Geld wurde zur Bezahlung von Konfidenten der Polizei verwendet (LGF Vr 178/38, 198/38).

Im Oktober 1937 waren sich die Behörden offenbar derart sicher, daß der bisher geheimgehaltene Vorfall der Presse mitgeteilt wurde (VT und VV, 30.10.1937). Selbst das "Berliner Tageblatt" vom 6.11.1937 berichtete in einer kurzen Notiz über die Verhaftung der Spanienfreiwilligen und ihrer Helfer, die eine "enge Zusammenarbeit der österreichischen Sicherheitspolizei und der Schweizer Bundesanwaltschaft in Punkto Kommunisten begründet" habe (Egger, 1982:166).

Dieser von der nationalsozialistischen Zeitung so gelobten Zusammenarbeit war es dann auch zu verdanken, daß im Dezember 1937 eine weitere Anlaufstelle, das Gasthaus "Hohe Kugel" in Götzis, aufgedeckt wurde (LGF Vr 87/38). Der bereits im Sommer verhaftete, im Oktober wieder entlassene Michael Kranz hatte zusammen mit Tilly Spiegel und Josef Foscht, zwei österreichischen Kommunisten, die die Nachfolge von Melanie Ernst angetreten hatten, die neue Transferorganisation aufgebaut (LGF Vr 967/37; I: Spiegel T.). Kranz und der Wirt des Gasthauses "Hohe Kugel", Tobias Feurstein, erhielten drei Monate Arrest, andere Beteiligte zwischen zwei Wochen und zwei Monaten (LGF Vr 87/38, 85/38, 83/38).

Das tragische Schicksal einiger Spanienfreiwilliger aus Vorarlberg - Gabriel Ender, Josef Pergher, Franz Jäger, Ernst Reiner - in Frankreich und als Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern und Gefängnissen ist bereits beschrieben worden (Egger, 1982: 167ff.). Die Vorarlberger Landesregierung wies noch im Jahre 1980 das Ansuchen um die Ausstellung einer Amtsbescheinigung nach dem Opferfürsorgegesetz für einen ehemaligen Spanienkämpfer und Emigranten, Adolf Mayer aus Götzis, ab (Mayer, 1982:18).

Die ersten Monate nach dem "Anschluß"

Illegale und auch legale Grenzübertritte gestalteten sich bereits unmittelbar nach dem 12. März 1938 ausgesprochen schwierig, da die neuen Machthaber die Situation von Anfang an unter Kontrolle hatten. Bereits in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 wurde der Nachtzug aus Wien in Feldkirch gründlich durchsucht und die Grenzwaiche durch nationalsozialistische Beamte verstärkt (Schönherr, 1981:51). Gina Kaus, Carl Zuckmayer und Walter Mehring

schildern in ihren Memoiren die Schikanen durch die Nationalsozialisten bei der Ausreise in die Schweiz am Bahnhof Feldkirch (Kaus, 1978:205ff.; Zuckmayer, 1966:75ff.; Mehring, 1979:34ff.).

Für viele endete schon in den ersten Tagen der Versuch eines Grenzübertritts mit einer Festnahme: SA-Leute waren es, die den Wiener Flüchtling Max Hoffenberg 50 Meter vor der Grenze in Gargellen anhielten, nachdem dieser versucht hatte, sich mit einem gefälschten Alpenvereinsausweis zu legitimieren (LGF Vr 211/38). Am 13. März 1938 wollte der Dichter Jura Soyfer an derselben Stelle über die Grenze, wurde aber ebenfalls gefaßt (Jarka, 1980:25). Soyfer kam in Buchenwald zu Tode; Hoffenberg überlebte das KZ (1: Hoffenberg M.). Andere Fluchtversuche waren erfolgreich, zum Beispiel der von Frank Vanry im Oktober 1938 über das Schweizertor (Vanry, 1983:230f.).

Am 19.4.1938 wurde das ehemalige österreichische Zollwesen in das deutsche eingegliedert (Hager, 1982:124). Um den befohlenen "Verstärkten Grenzaufsichtsdienst" (VGAD) durchführen zu können, wurden "Hilfsgrenzangestellte" (HIGA) einberufen (Hager, 1982:127). Zwischen Lochau und Meiningen, an 56 km Grenze, standen am 1.1.1940 174 Zollbeamte und 392 "HIGA" im Einsatz (Hager, 1982:127). 1942 waren an der gesamten Grenze zur Schweiz und zu Liechtenstein 709 Zollbeamte und 3.221 Reservisten eingesetzt (Hager, 1976). Daß die Vorarlberger Gestapo-Zentrale in Bregenz die Bezeichnung "Grenzpolizeikommissariat" trug, zeigt die Bedeutung, die die Überwachung der Grenze für den nationalsozialistischen Behördenapparat hatte.

In den Jahren 1939 und 1940 wurde die Grenze von der Silvretta bis zum Bodensee mit einer Kette von Befestigungen und Postenunterkünften überzogen, die zur HIGA einberufene Handwerker zu errichten hatten. Selbst Hochgebirgspässe in über 3.000 Meter Höhe wurden – wohl

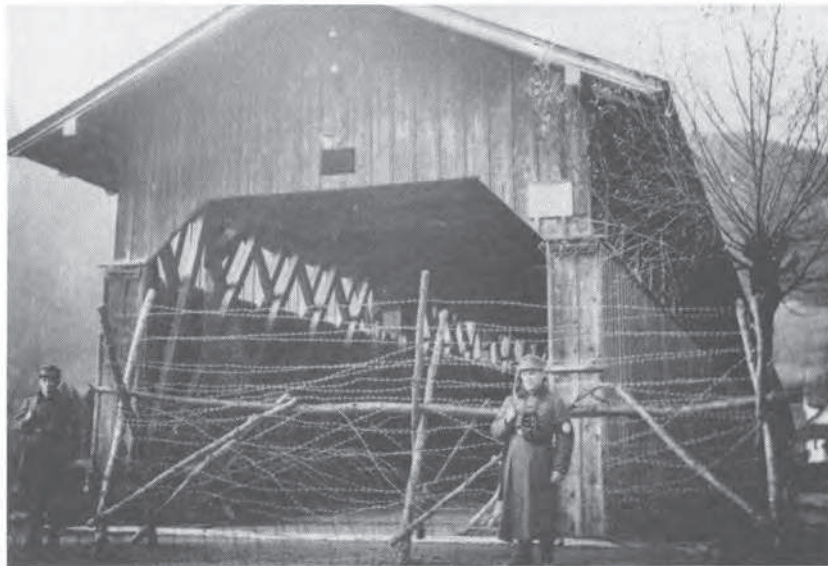


Grenzposten in fast 3.000 Meter Höhe in der Silvretta.



Grenzsperre auf der Schweizerstraße in Hohenems.

Verbarrikadierte Rheinbrücke bei Bangs.



auch wegen der Nähe der Illwerkebaustellen mit ihren Fremdarbeitern - mit Postenhütten versehen. In der Ebene errichtete man Zäune und Stacheldrahtverhaue. Die Zollbeamten mußten sich einem militärischen Training unterziehen (Chroniken der Hauptzollämter Feldkirch und Dornbirn, DÖW).

Die erzwungene Auswanderung der Juden

Während die Nationalsozialisten von 1933 bis 1937 noch versuchten, mit gezielten antisemitischen Maßnahmen eine individuelle Auswanderung jüdischer Bürger zu erzwingen, tauchte 1938 im Hauptamt der Sicherheitspolizei in Berlin ein Konzept auf, das auf eine außenpolitische Generallösung der "Judenfrage" hinauslief - den massenhaften Abtransport in andere Staaten (Pätzold, 1980:215). Dieses Konzept ist als Madagaskar-Projekt bekannt geworden. Wenn es auch nicht verwirklicht wurde, so resultierte daraus doch eine Verschärfung der antisemitischen Maßnahmen. Als Experimentierfeld der Schreibtischtäter diente das gerade eroberte Österreich, das einen höheren jüdischen Bevölkerungsanteil als Deutschland aufwies. Dabei wurde das Ziel der Vertreibung direkter angestrebt als im "Altreich" (Pätzold, 1980:216). In Wien etablierte sich unmittelbar nach dem Einmarsch ein Sonderkommando des SD unter Adolf Eichmann. "Es ging unverzüglich daran, die unter den jüdischen Österreichern entstandene Panik auszunutzen und durch Terror, unter anderem durch die Verschleppung von jüdischen Persönlichkeiten in Konzentrationslager, zu verstärken, um einen breiten Flüchtlingsstrom aus Angehörigen aller sozialen Klassen und Schichten, vor allem aber der weniger bemittelten und armen Juden, in Gang zu bringen und in Gang zu halten" (Pätzold, 1980:217; vgl. auch Moser, 1977:112f.).

Auswandern konnte natürlich nur, wer sein ganzes Vermögen zurückließ; die Ausreise armer Juden wurde aus einem Teil der zurückgelassenen Vermögen finanziert (Moser, 1977:122f.). Nach einem Bericht der "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" verließen bis zum 30. September 1938 ungefähr 38.000 Juden legal und 12.000 illegal das Land (Zentralstelle für jüdische Auswanderung an SD-Hauptamt, 21.10.38, BAK, Sammlung Schumacher, R 58 486/3026), bis zum Ausbruch des Krieges im September 1939 etwa 110.000 (Moser, 1977:124). Erst als durch den Krieg die Vertreibung der Juden mittels erzwungener Auswanderung unmöglich geworden war, konzentrierten die Nationalsozialisten die

jüdische Bevölkerung im "Generalgouvernement Polen" und führten sie der Massenvernichtung zu (Pätzold, 1980:221f.).

Die Flüchtlingsbewegung an der Grenze war also besonders intensiv, als die antisemitischen Maßnahmen bis hin zur Vertreibung verschärft wurden und bevor die Schweiz die Grenzen schloß und illegal Eingereiste in das Land ihrer Herkunft zurückstellte. Mit Hilfe des 1957 für den Schweizer Bundesrat erstellten Ludwig-Berichts ist der Ablauf der Ereignisse gut zu verfolgen. Die erste überlieferte Warnung von EJPD-Chef Rothmund an die deutschen Behörden wegen ihrer Ausweisungspraxis datiert vom 24. Juni 1938 (Ludwig, 1957:82). Die Wiedereinführung der Visumpflicht, die am 28. März 1938 von der Schweiz verfügt wurde, hatte auf deutscher Seite zur Folge, daß die Behörden den illegalen Grenzübertritt Ausreisewilliger duldeten und in einigen Fällen sogar förderten. "Im Anschluß an die Ausschreitungen gegen die Juden in Wien setzte ein eigentlicher organisierter Menschenschmuggel nach der Schweiz ein. Die Leute wurden veranlasst, ihre Steuern 'und sonst noch allerlei' ... zu zahlen; hierauf verbrachte man sie in einem Camion nach Feldkirch. Dort kamen sie zunächst ins Gefängnis und es wurden ihnen die letzten Wertsachen bis auf einen Betrag von 30 Mark abgenommen. Dann führten SS-Leute die Juden an die Grenze mit der Anweisung, diese in der Dunkelheit zu überschreiten. Ferner gingen die Behörden in Österreich vielfach so vor, daß sie in den Pässen eine Rückreisegarantie vermerkten, gleichzeitig aber vom Passinhaber eine schriftliche Erklärung verlangten, durch die er sich verpflichtete, den deutschen Boden nicht mehr zu betreten. Auf die Mißachtung dieser Pflichten standen harte Strafen. Außerdem wurden Pässe unter falschem Namen und Grenzpassier- und Ausflugsscheine mit unwahren Angaben über den bisherigen Aufenthaltsort ausgestellt" (Ludwig, 1957:82).

Durch einige Briefe des Wiener Emigranten Kurt Bettelheim besitzen wir authentische Schilderungen der durch die deutschen Behörden erzwungenen Ausreise. Bettelheim verließ Wien auf eigene Faust, als er gehört hatte, man könne bei Hohenems leicht in die Schweiz kommen; er kam am 13. August 1938 in Hohenems an. Bereits am Bahnhof wurden die Ausreisenden von den übrigen Reisenden abgesondert und von der SS in ein Gasthaus gebracht (1: Bettelheim K.). "Zu diesem Zeitpunkt verhielt sich die dortige SS noch relativ human, da die Massenvernichtung noch nicht auf ihrem Programm stand und sie somit zufrieden waren, die unliebsamen Mitbürger nach dem Ausland abzuschieben. Konkret sah das so aus, daß man uns schon bei der Ankunft am Bahnhof

Hohenems sammelte und bis zum Einbruch der Nacht in einem Gasthaus zusammenhielt. In der Dunkelheit brachte uns dann diese SS über einen kleinen Steg auf Schweizer Boden, wo wir auch sofort von der dortigen Grenzwatche 'eingesammelt' wurden. Zu dieser Zeit war die Grenze auf Schweizer Seite für Flüchtlinge noch offen, sodaß es nicht zu den später erfolgten 'Rückstellungen' kam. Wir wurden im Gegenteil schon an der Grenze von den Beauftragten der israelitischen Flüchtlingshilfe in Empfang genommen und einen Tag später in einem größeren Dorfgasthof in Schönengrund/Appenzell einquartiert" (Schr.M. Bettelheim K., 22.3.1982). Erst im Dezember 1938 kam Bettelheim in das Lager Diepoldsau.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) protestierte am 9. August 1938 scharf gegen die Unterstützung der illegalen Ausreise durch die deutschen Behörden. Sie wurden beschuldigt, allein am 6. und 7. August 1938 64 illegale Grenzübertritte jüdischer Emigranten unterstützt zu haben (Ludwig, 1957:82). Am 10. August 1938 wurden erstmals Zurückweisungen bereits illegal Eingereister verfügt (Ludwig, 1957:86f.). In einem



Nur dienstliche Gemeinsamkeit? Schweizerische und deutsche Grenzorgane an der Lustenauer Eisenbahnbrücke.



Grenzsperren auch zu Wasser: Kontrolle eines Fischerboots durch nationalsozialistische Grenzorgane vor Fußach.

mit gleichem Tag datierten Schreiben der Polizeiabteilung an das EJPD wurde die Zahl der bisher illegal Eingereisten mit "etwa 1.000" beziffert; anbei wurde über einen Fall "erfolgreicher" Zurückweisung in Basel berichtet. Eine solche Zurückweisung sei allerdings bisher nicht bei solchen Fällen erfolgt, "die sich gegen die Überstellung wehren unter der Vorgabe, dass sie vor der Ausreise mit scharfen Strafen, besonders mit dem Konzentrationslager, bedroht worden seien" (Ludwig, 1957:87). Am 19. August 1938 erfolgte die Schließung der Grenze auf Schweizer Seite (Ludwig, 1957:90). Der Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflege forderte die Israelitische Kultusgemeinde in Wien telegrafisch auf, "jeden Versuch eines illegalen Übertrittes in die Schweiz zu unterdrücken" (Ludwig, 1957:90). Diese Maßnahmen hatten nicht den gewünschten Erfolg, sodaß Zurückweisungen – oft gegen den starken Widerstand der Betroffenen – eine Zeitlang vermehrt "nötig" waren (Ludwig, 1957:92).

Der einzige Hinweis in der Literatur auf die Situation an der Grenze selbst findet sich bei Hager: "Zum Warenschmuggel in diesem Grenzabschnitt (dem Einflußbereich des Hauptzollamtes Dornbirn; Anm. d. Verf.) kam zufolge der Judenmaßnahmen in Österreich (durch das neue Regime!) noch ein großer Menschenschmuggel, denn im Herbst 1938 versuchten täglich bis zu 25 Juden, die von einheimischen Leuten geführt wurden, im Grenzgebiet der Gemeinden Hohenems und Altach auf Nebenwegen illegal in die Schweiz zu gelangen" (Hager, 1982:128).

Eine Mitarbeit der Behörden oder von Parteiorganen wird von Hager nicht erwähnt. Einem der Fluchthelfer, Edmund Fleisch aus Altach, wurde die Ankunft von Ausreisenden telefonisch aus St. Gallen, nämlich vom dortigen Rabbiner Sternbuch beziehungsweise dessen Frau, mitgeteilt. Die Flüchtlinge wurden von Schweizer Bauern auf Torfwagen in Hohlräumen über die Grenze und durch die stark kontrollierten Bereiche gebracht, damit sie der Zurückweisung entgingen. Die Schweizer Bauern besaßen vielfach Grund auf Vorarlberger Gebiet. Später hat Fleisch dann Flüchtlinge in Landeck abgeholt und illegal über die Grenze gebracht. Ende 1939 wurde er von der Gestapo vorgeladen, verwarnt und im März 1940 zum Militär einberufen (I: Fleisch E.; Bericht von Alois Hammer über ein Gespräch mit Fleisch E., DÖW, o. Nr.). Tobias Feurstein, Gastwirt der "Hohen Kugel" in Götzis, war ebenfalls an der Fluchthilfe für bedrohte Juden beteiligt (I: Klien I. und Feurstein S.). Er wurde 1944 wegen staatsfeindlicher Äußerungen denunziert und versuchte am 31.5.1944, in die Schweiz zu fliehen, kam aber unter ungeklärten Umständen ums Leben



Durchsuchung eines Heuwagens nach Flüchtlingen an der Grenze Hohenems-Diepoldsau.

(Amt der Vorarlberger Landesregierung IVa - 168/185, 10.3.1949, DMG). Auch der 1938 und 1939 in Diepoldsau stationierte Schweizer Grenzwächter Alfons Eigenmann unterstützte die Flucht jüdischer Emigranten (I: Eigenmann A. jun.; Dankschreiben von Emigranten an die Familie Eigenmann, DMG).

Während die Schweizer Bundesbehörden mit allen Mitteln versuchten, die Einwanderung der vom Nationalsozialismus bedrohten Juden zu verhindern, zeigten sich die Polizeibehörden des Kantons St. Gallen den Flüchtlingen gegenüber teilweise geneigter. Als am 20. Dezember 1938 ein St. Galler Kantonspolizist in Gaißau, also auf deutschem Boden, wegen Fluchthilfe verhaftet wurde (BAB 2001 (D) 1/21), war auch diese letzte Möglichkeit der Flucht in die Schweiz unter Umgehung der dortigen Bundesbehörden verschlossen. Der sozialdemokratische Polizeidirektor des Kantons St. Gallen, Valentin Keel, wurde in der reaktionären Schweizer Presse wegen "Emigrantenschlepperei" angegriffen; Polizeihauptmann Paul Grüniger und zwei Kantonspolizisten mußten den Dienst quittieren (Gunz, 1982:79). Eine historische Aufarbeitung dieser Vorfälle

steht noch aus. Allerdings hat der Diepoldsauer Schriftsteller Paul Gasser in seinem 1983 erschienenen Roman "Diepoldsau - Fluchtweg Rohr noch offen" auf diese Ereignisse Bezug genommen (Gasser, 1983).

Ab dem Frühjahr 1939 sind Zurückweisungen jüdischer Flüchtlinge aus dem Kanton St. Gallen und aus Liechtenstein nach Vorarlberg belegt. So wurde Paul Roman aus Wien, der mit einem ungültigen österreichischen Paß illegal in Liechtenstein eingereist war, am 9. März 1939 von schweizerischen Zollbeamten zurückgestellt; vom Landgericht Feldkirch erhielt er vier Wochen Arrest wegen Zuwiderhandelns gegen die Paßvorschriften, blieb aber nach Abbüßung dieser Strafe weiterhin in Polizeihaft (LGF Vr 95/39). Dies hieß wohl, wie in den meisten Fällen, "Schutzhaft" in einem Konzentrationslager, wenn es auch selten so klar in den Akten aufscheint wie in einem Schreiben der Gestapo Bregenz ans Landgericht Feldkirch: Eine "empfindliche Bestrafung" des aus der Schweiz zurückgewiesenen Wiener Juden Karl Weiszfeld wurde hier verlangt, weil "ständig Juden illegale Grenzübertritte versuchen". Nach Beendigung des Strafverfahrens solle Karl Weiszfeld der Gestapo zurückgegeben werden, "da er voraussichtlich in ein K.Z.L. eingewiesen wird" (LGF Vr 322/39). Tatsächlich kam Weiszfeld nach Verbüßung seiner Strafe am 18.1.1940 in das Konzentrationslager Sachsenhausen (WuVT I, 1984:482).

In einem Bericht des Pressereferenten beim Landgericht Feldkirch an die Justizpressestelle beim OLG Innsbruck und an den Pressereferenten beim Reichsjustizministerium vom 9. Jänner 1943 heißt es, man habe "dieser Tage" in zwei Holzkohlewaggons aus der Slowakei, die in die Schweiz fahren sollten, bei der Durchsuchung in Feldkirch 16 Juden entdeckt, die sich unter den Kohlen versteckt hatten. Im Bericht wird darauf hingewiesen, daß dies nicht der erste Vorfall dieser Art sei und daß die Waggons vorschriftsmäßig plombiert gewesen seien, was auf Mithelfer schließen lasse. In einem weiteren Bericht vom 12.2.1943 heißt es, daß die Ergriffenen an den Ausgangspunkt ihrer Reise beziehungsweise nach Wien zurückgebracht wurden und dort das entsprechende Verfahren eingeleitet werde (DÖW 15.640; vgl. auch GeBBr 1106-1127/43). Nach dem Bericht des Eisenbahners Martin Toplak (l: Toplak M.) aus Feldkirch hat es solche Vorfälle, besonders bei Getreidewaggons, des öfteren gegeben. Die Waggons seien von den Eisenbahnern mit Stangen unter der Aufsicht der Gestapo durchstöbert worden; er datiert dies auf Dezember 1939 bis Frühjahr 1940.

Es ist hier festzuhalten, daß sich ein Teil der Bevölkerung mit

den Flüchtlingen solidarisierte und sie unterstützte - diesseits und jenseits der Grenze. Solche Helfer aus humanitären oder religiösen Gründen, wie der zur HIGA einberufene Hohenemser Peter Batruel, der seine Position immer wieder zur Fluchthilfe benützte, dürften zahlreicher gewesen sein, als sie in den Akten aufscheinen (I: Batruel P.). Dort finden sich nämlich fast ausschließlich Berichte über gescheiterte Fluchtversuche, wobei die Strafen für die Fluchthelfer, zum Beispiel Ferdinand Neher, Ernst Emhofer und Johann König (vgl. "Lexikon Verfolgung und Widerstand"), drastisch waren.

"Protektoratsangehörige" und Polen

Wenn Tschechen, also sogenannte "Protektoratsangehörige", oder Polen ins Ausland zu kommen versuchten, lautete die Standardbeschuldigung, sie wollten sich dort den Armeen ihrer Exilregierungen anschließen - auch wenn eine solche Verdächtigung jeder Grundlage entbehrte.

Von dem im Juli 1939 aus der Schweiz ausgeschafften Karel Matejak aus Mšeno an der Neiße besitzen wir einen Brief, in dem er seine versuchte Flucht aus Deutschland und seine "Ausschaffung" aus der Schweiz ausführlich schildert. Die wesentlichen Passagen sollen hier zitiert werden:

"Nach der Besetzung des Restes der ČSR am 15.3.39 habe ich mich zum Arbeitseinsatz in die H. Göring Werke in Linz a. D. gemeldet. Diese Gelegenheit wollte ich ausnützen, um über die Grenze des sog. Protektorates zu kommen und dann illegal in die Schweiz zu kommen und dann nach Frankreich. Das Ziel der politischen Flüchtlinge aus der ČSR war Frankreich. Nach 2 Monaten habe ich Anfang Juli Linz verlassen und fuhr per Eisenbahn nach Feldkirch. Ich war ja noch nicht ganz 18 Jahre alt und bin niemals im Ausland gewesen. ... Gleich nach der Ankunft am Bahnhof Feldkirch habe ich das Gepäck in der Aufbewahrung gelassen und bin ganz naiv zu Fuß auf der Straße nach Vaduz marschiert. Nach einer Weile kam ich in die Nähe des deutschen Zollhauses und habe dann links von der Straße im Walde die Grenze überschritten. ... (Dort) wurde ich sofort vom Schweizer Grenzposten angehalten ... und hinter dem Berg in ein hölzernes Zollhaus gebracht. Nach einer kurzen Zeit und einem Telefonat der Wache wurde mir gesagt, daß ich nicht in der Schweiz bleiben kann. ... Ich wurde dann im Walde zur Grenze gebracht. Zum Glück gab es keine deutschen Posten und ich kam

wieder nach Feldkirch. Ich fuhr per Zug nach Bludenz. ... Nächsten Tag besorgte ich mir eine Touristenkarte und fuhr mit einer Kleinbahn nach Schruns, ging dann zu Fuß mit der Karte in Richtung Brand. ... Ich wurde von deutschen Posten nicht angehalten, weil ich in einer Gruppe von Touristen ging, die zum See wollten. Dann war ich über der Grenze, überschritt den Bergkamm und am Abend kam ich an einer leeren Berghütte vorbei und ging der Straße entlang in das Tal. Zweimal habe ich in Gastwirtschaften das deutsche Geld gewechselt und gegessen. Niemand hat mich der Polizei angezeigt! Dieses Wunder kam mir erst später in der Schweiz merkwürdig vor. Morgens kam ich zur Kleinbahn Davos-Landquart. Auf dem Marsch bin ich einmal von der Polizei angehalten worden, aber gleich wieder freigelassen worden mit dem Hinweis, den Kanton sofort zu verlassen. ... (Ich) fuhr per Zug nach Zürich. In Zürich habe ich mir eine Fahrkarte nach Basel besorgt und wartete am Bahnhof auf die Abfahrt. Das war mein Fehler. Ein Zivilpolizist hat mich gestellt und dann festgenommen. So kam ich in das Polizeigefängnis der Kantonalpolizei" (Schr.M. Matejak K.).

Karel Matejak wurde am 8. Juli 1939 aus der Schweiz "ausgeschafft". In einem Schreiben des Polizeikommandos des Kantons Zürich vom 6. April 1946 heißt es dazu: "Sie sind aufgrund unserer Akten im Sommer 1939 illegal in die Schweiz eingereist und am 6. Juli 1939 in Zürich verhaftet worden. Anlässlich Ihrer Verhaftung gaben Sie den Polizeiorganen politische Gründe für Ihre Flucht aus der Tschechoslowakei an. ... Sie haben den Polizeiorganen gegenüber den Wunsch ausgedrückt, an die französische Grenze gestellt zu werden. Auf Grund unserer Vorschriften konnte Ihrem Wunsche nicht stattgegeben werden und Sie wurden über Buchs aus der Schweiz ausgeschafft" (Kopie Schr.M. Matejak K.). Vor seiner "Ausschaffung" hatte Karel Matejak allerdings noch eine Haftstrafe von einem Tag abzusitzen, da er die Strafe für die illegale Einreise in der Höhe von 10 Franken nicht aufbringen konnte.

Weiter Karel Matejak: "In Feldkirch wurde ich verhaftet und in das Gefängnis gebracht. Dort wurde ich vielmals vernommen durch verschiedene Organe. ... Geschlagen wurde ich nicht, aber manchmal wurde ich grob angegriffen. Man wollte wissen, was ich in der Schweiz wollte und wohin ich weiterwollte. Ich hatte Glück, weil ich mich nach einer Erfahrung richtete. Im Züricher Gefängnis war ich in einer Zelle mit einem ehemaligen Interbrigadisten aus Spanien, einem Deutschen. Er hatte mir geraten, in Deutschland beim Verhör zu behaupten, daß ich ein Abenteurer sei

... und über Frankreich nach Spanien wollte, wo der Bürgerkrieg zu Ende war und wo man Arbeitskräfte brauchte. Das wurde angeblich auch in Linz unter den Arbeitskameraden erzählt. Das habe ich immer in den Verhören behauptet und auch unter den Sträflingen in der Zelle. Weil ich noch jung war und in der ČSR nicht politisch tätig war, wurde mir wahrscheinlich geglaubt. Ich wurde dann mit einem Monat Gefängnis bestraft, obwohl ich aber 2 Monate verhaftet war. Die Aufseher im Gefängnis waren fast alle Österreicher und ich kann mich nicht beklagen. Die Leute wurden fast nicht geschlagen. Viele Leute wurden von der Gestapo abgeholt und kamen nicht mehr zurück. In der Mehrzahl waren es Juden, die über die Grenze wollten. Nach der Gerichtsverhandlung wurde ich der Schupo übergeben, also nicht der Gestapo. So wurde ich nach Linz gebracht in das Werk. ... In Linz habe ich nicht lange gearbeitet und habe ohne Erlaubnis die Arbeitsstelle verlassen. Zu Hause im sog. Protektorat bin ich nicht lange gewesen und habe mir eine Arbeit in den H. Göring Werken in Salzgitter gesucht. ... Ende Oktober 1940 bin ich eingezogen worden zur Wehrmacht. Im Jahre 1944 bin ich in Frankreich zu den Alliierten übergelaufen. Als Tscheche wurde ich nach England gebracht und bin dort in die tschechoslowakische Auslandsarmee eingerückt" (Schr.M. Matejak K.; LGF Vr 273/39).

Bis Ende 1942 wurden mindestens 16 weitere Polen, "Protektoratsangehörige" und Ungarn vom Landgericht Feldkirch verurteilt; fünf von ihnen waren nach erfolgreicher Flucht aus der Schweiz "ausgeschafft" worden, Nikolaus Glapka wurde bei einem Fluchtversuch angeschossen und schwer verletzt (LGF Sammelakten 1940). In den meisten Fällen wurde Straflager verhängt - Heinrich Raczowski kam im Justizgefangenenstraflager der Sudetenländischen Treibstoffwerke A.G. in Brüx um (LGF Vr 286/42). Nach Erledigung des Gerichtsverfahrens und Verbüßung der verhängten Strafe wurden die Häftlinge wieder der Gestapo übergeben (LGF Vr 209/39; LGF Vr 270/44).

Am 22.9.1942 berichtete der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Innsbruck an das Reichsjustizministerium: "Die Flucht von Polen und Tschechen über die Vorarlbergergrenze nach der Schweiz hält weiterhin an, die Zahl der Flüchtlinge dürfte nicht unbeträchtlich sein. Nunmehr soll in der Schweiz auch eine englische Anlaufstelle für holländische und belgische Flüchtlinge bestehen. Näheres konnte ich allerdings darüber nicht in Erfahrung bringen. Auch die Anzahl der Reichsdeutschen, die ohne Paß über die Grenze in die Schweiz gehen wollen, ist auffällig hoch, einige von ihnen gaben im Zuge der Ermittlungen

unumwunden zu, daß sie sich der Wehrpflicht entziehen wollten" (BAK R 22-3368).

Zwei Verfahren wegen versuchten Grenzübertretts, in denen Todesurteile gefällt wurden, sollen im folgenden geschildert werden.

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Feldkirch, Dr. Möller, berichtete am 6.9.1941 dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Berlin über die Verhaftung von drei Polen, Florian Mazur, Mieczyslaus Kubisz und Alois Nowakowski (BAK R 60-II 66). Sie hatten am 23. August 1941 ihre Arbeitsstelle bei den "Deutschen Solvay-Werken" in Buchenau/Thüringen verlassen und bei Feldkirch am 24. August die Grenze nach Liechtenstein illegal überschritten. Dort aber wurden sie sofort von den Schweizer Grenzbehörden zurückgestellt und dann verhaftet. Die Gestapo war der Ansicht, sie hätten der polnischen Exilarmee beitreten wollen. Obwohl alle drei Angeklagten dies bestritten und angaben, nur wegen der untragbaren Arbeitsverhältnisse und der unzureichenden Ernährung den Fluchtversuch unternommen zu haben, wurden sie vom 2. Senat des Volksgerichtshofs am 12. August 1942 zum Tode verurteilt, und zwar wegen "Schädigung des Wohls des deutschen Volkes und landesverräterischer Feindbegünstigung". In der Urteilsbegründung hieß es:

"Der mit der Flucht der Angeklagten in die Schweiz verfolgte Zweck muß auch darin bestanden haben, der polnischen Legion beizutreten. Die Angeklagten haben zwar bestritten, davon gewußt zu haben, daß sich in der Schweiz eine polnische Legion befindet. Nach der Überzeugung des Senats haben die Angeklagten, wie dies auch natürlich und selbstverständlich ist, untereinander und mit den anderen polnischen Arbeitern, mit denen zusammen sie in der Lagerbaracke wohnten, über das Schicksal ihres Volkes und des ehemaligen polnischen Staates und deren Zukunft, die damit in Zusammenhang stehenden Ereignisse und Verhältnisse und somit auch über die polnische Legion gesprochen, die sich in der Schweiz befindet. Ferner ist gerichts- bekannt, daß die polnische Emigrantenregierung und Sowjet- rußland kurz nach dem Beginn des Feldzuges in Rußland einen Bündnisvertrag geschlossen haben, und daß hierüber auch der englische Rundfunk in verschiedenen Sprachen berichtet hat. Auch hiervon ist, wie der Senat überzeugt ist, unter den Angeklagten und den übrigen polnischen Arbeitern die Rede gewesen. Weiterhin ist dem Senat aus anderen Verfahren bekannt, daß seit dem Beginn des Rußlandfeldzuges polnische Arbeiter wiederholt aus dem Reich in die Schweiz geflüchtet sind oder zu entkommen

gesucht haben, und daß sie dort durch Werber aufgegriffen und der polnischen Legion zugeführt worden sind. Alle diese Umstände zwingen uns zu dem Schluß, daß die Angeklagten auch darauf ausgingen, in der Schweiz in die polnische Legion einzutreten. Hinzu kommt noch, daß bei den Angeklagten Kubisz und Nowakowski als ehemaligen Freiwilligen und Unteroffizieren des polnischen Heeres eine besondere Geneigtheit zum Dienst in der Legion anzunehmen ist" (BAK R 60-II 66).

Die nationalsozialistische Justiz hielt es also zur Begründung eines Todesurteils für ausreichend, eine Kette von reinen Vermutungen anzuführen. Mit einem Todesurteil wegen der vermuteten Absicht, der polnischen Legion beizutreten, endete auch der Prozeß beim Volkgerichtshof, 1. Senat, gegen die beiden Polen Paul Stefanowicz und Franz Lenczewski am 21.5.1943. Die beiden waren in Berlin beschäftigt gewesen. Stefanowicz hatte bereits im März 1942 nach Dänemark zu flüchten versucht. Jetzt, am 2. August 1942, begaben sich die beiden nach Landeck. Ob ihnen der Grenzübertritt gelang, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Sie stellten entschieden in Abrede, von der polnischen Legion überhaupt zu wissen. Stefanowicz wurde vom Gericht als "geistig erheblich überlegen" eingestuft und erhielt daher die Höchststrafe, während Franz Lenczewski mit acht Jahren Straflager davonkam. Dem Urteil war ein Schriftwechsel zwischen Dr. Freisler und dem Senatspräsidenten vorausgegangen. Freisler hatte diesen am 14.4.1943 angewiesen: "Überschreitet ein Pole unbefugt die Reichsgrenzen, um für den Fall, daß er im Ausland kein besseres Fortkommen findet, der polnischen Legion beizutreten, so hat er hiedurch den Feind des Reiches, dem er einen kampfbereiten Mann zuführen wollte, begünstigt" (BAK R 60-II 65).

Jeder - auch nur versuchte - Grenzübertritt von Polen wurde folglich mit der Todesstrafe geahndet, da stets die Absicht eines Beitritts zur polnischen Exilarmee unterstellt werden konnte. Wahrscheinlich gehören auch die Todesurteile gegen Franz Hloupy, Ottokar Kolajta und Eduard Ruchalsky (Gefangenenbuch LGF 854/41) in diesen Zusammenhang.

Politischer Widerstand an der Grenze

Die Exilorganisation der antifaschistischen Parteien versuchten trotz Krieg und Grenzsperrung immer wieder, Kontakt zu den inländischen Widerstandsgruppen zu halten. Die Grenzkontrolle des nationalsozialistischen Staates war aber derart effektiv, daß

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Hausdiener Paul *S t e f a n o w i c z* aus Berlin, geboren am 5. Januar 1922 in Olyka (Verw. Bezirk Rowno),
- 2.) den Arbeiter Franz *L e n c z e w s k i*, aus Berlin, geboren am 1. August 1924 in Sandec (Gen. Gouvernement), Polen,
zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft

wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a.

hat der Volksgerichtshof, I. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 21. Mai 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Volksgerichtsrat Lämle, Vorsitzender,

Landgerichtsdirektor Dr. Schlemann,

SA.-Gruppenführer Haas,

SA.-Brigadeführer Hohm,

SA.-Gruppenführer Köglmaier,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Amtsgerichtsrat Dr. Pils,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten haben als Polen das Wohl des Reichs dadurch geschädigt, daß sie im August 1942 ihre Arbeitsstellen in Berlin verließen und sich an die Reichsgrenze begaben, um bis zum Kriegsende in der Schweiz zu bleiben.

Der Angeklagte S t e f a n o w i c z

wird deshalb zum

T o d e

verurteilt.

Der Angeklagte L e n c z e w s k i, der unter dem Einfluß des ihm geistig erheblich überlegenen Stefanowicz gehandelt hat, erhält acht Jahre Straflager, worauf ihm die Untersuchungshaft angerechnet wird.

Mai 1943: Todesurteil gegen den Polen Paul Stefanowicz wegen versuchter Flucht in die Schweiz.